



Antrag auf Kulturförderung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Eschweiler
Amt für Schulen, Sport und Kultur
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Se 3/9

Datum: 31.08.2018

Für das Jahr 2018 bitten wir um Bewilligung eines städtischen Zuschusses im Rahmen der Kulturförderung auf der Grundlage der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung:

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller	
Name des Vereins:	Orchester Freiwillige Feuerwehr Stadt Eschweiler e.V.
Ansprechpartner:	Jonas Nobis
Anschrift:	Florianweg 1, 52249 Eschweiler
E-Mail:	jonas.nobis@feuerwehr-orchester.de
Website:	www.feuerwehr-orchester.de
Telefon/Handy:	0157 86053012

Allgemeine Voraussetzungen nach Ziffer 3 der Richtlinien der Stadt Eschweiler zur Kulturförderung		
Ist der Verein aufgenommen in die Liste der Eschweiler Kulturvereine?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kulturelle Aktivitäten in Eschweiler bei regelmäßiger Arbeit bzw. Proben seit mindestens 1 Jahr?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Gemeinnützigkeit des Vereins vom Finanzamt anerkannt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurden alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung anderer genutzt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Werden vom Verein Mitgliedsbeiträge erhoben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

2. Allgemeine Förderung

Auf der Grundlage der Ziffer 4.1 wird folgende Grundförderung beantragt:			
<u>Aktueller Mitgliederstand (Stichtag 01.01.)</u>	<u>Männlich</u>	<u>Weiblich</u>	<u>Gesamt</u>
Aktive Mitglieder bis 17 Jahre	1	0	1
Aktive Mitglieder ab 18 Jahre	12	4	16
	Summe:		17

Auf der Grundlage der Ziffer 4.2 wird folgender Jubiläumszuschuss beantragt:	
Zu unserem ____-jährigen Vereinsjubiläum wird ein Zuschuss in Höhe von 125 € beantragt. Ein Nachweis liegt dem Antrag bei. Bei dem Vereinsjubiläum muss es sich um ein Vereinsjubiläum mit einer durch jeweils 25 teilbaren Jahreszahl, gerechnet vom Gründungsjahr, handeln.	<input type="checkbox"/>

3. Pauschalförderung

Auf der Grundlage der Ziffer 5 wird folgende Pauschalförderung beantragt: (eine weitere Grundförderung nach Ziffer 4 ist ausgeschlossen)	
Jahreszuschuss in Höhe von 1.530 € für den Bezirksverband Eschweiler	<input type="checkbox"/>
Jahreszuschuss in Höhe von 2.045 € für den Eschweiler Kunstverein e. V.	<input type="checkbox"/>
Jahreszuschuss in Höhe von 6.000 € für das Karnevalskomitee der Stadt Eschweiler	<input type="checkbox"/>
Jahreszuschuss in Höhe von 5.100 € für den Partnerschaftsverein Eschweiler e. V.	<input type="checkbox"/>
Jahreszuschuss in Höhe von 5.900 € für die Städt. Musikgesellschaft	<input type="checkbox"/>

4. Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Auf der Grundlage der Ziffer 6 der Richtlinien wird die Bezuschussung/nachfolgend ausgeführter Beschaffung von Geräte und Ausrüstungsgegenstände beantragt:
PVC-Banner für Auftritte div. Noten Instrumentenzubehör (Dämpfer, Ständer)

Wurde die Anschaffung bereits getätigt?		
Die Anschaffung wurde <u>noch nicht getätigt</u> . Dem Antrag liegt mindestens ein Kostenangebot bei. (Ab einem Gesamtwert über 410€)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Anschaffung wurde noch nicht getätigt. Dem Antrag liegen mindestens zwei Kostenangebote bei. (Ab einem Gesamtwert über 1.000€)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Anschaffung wurde <u>bereits getätigt</u> . Aus den beigefügten Rechnungsbelegen sind Käufer und Kaufdatum ersichtlich.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Finanzierungsplan:		
Gesamtkosten: netto	4.966,94	€
Eigenleistung des Antragsstellers: netto	3476,86	€
Zuwendungen Dritter (StädteRegion etc.): netto	0,00	€
Erbetener Zuschuss durch die Stadt (grundsätzlich bis zu 30%): netto	1490,08	€

5. Ersatz-, Modernisierungs- und Neuinvestitionen

Auf der Grundlage der Ziffer 7 der Richtlinien wird die Bezuschussung nachfolgend ausgeführter Ersatz-, Modernisierungs- oder Neuinvestition beantragt:
<hr/>

Finanzierungsplan:	
Gesamtkosten:	€
Eigenleistung des Antragsstellers:	€
Zuwendungen Dritter (StädteRegion etc.):	€
Erbetener Zuschuss durch die Stadt:	€

6. Projektförderung

Auf der Grundlage der Ziffer 8 wird die Bezuschussung von nachfolgend ausgeführtem Projekt beantragt:

Projektbezeichnung: _____

Projektbeschreibung:

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten (mit beizufügender detaillierter Kostenkalkulation):	€
Eigenleistung des Antragsstellers:	€
Zuwendungen Dritter (StädteRegion etc.):	€
Erbetener Zuschuss durch die Stadt (grundsätzlich bis zu 30%):	€

Nach Abschluss des Projekts sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben detailliert durch Vorlage von Rechnungsbelegen oder Quittungen, aus denen Käufer und Kaufdatum ersichtlich sind, zu belegen.

7. Kontodaten und Unterschrift

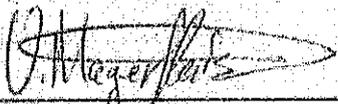
Bei allen in der Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung aufgeführten Zuschussarten handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Eschweiler. Städtische Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Übersteigen die beantragten Zuschüsse diese Mittel, werden alle Zuschüsse anteilmäßig gekürzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Pauschalförderungen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Gewährte Zuschüsse für Anschaffungen und Projekte führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

Der bewilligte Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden	
Iban:	DE41 3905 0000 0048 1384 24
BIC:	AACSDE33XXX
Kreditinstitut:	Sparkasse Aachen

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzende/1. Vorsitzender

FEUERWEHRORCHESTER
STADT ESCHWEILER

Florianweg 1

D-52249 Eschweiler

Anlagen

1.) Immer beizufügen:

- Letzter gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes

2.) Antragsabhängig beizufügen

- siehe Antragsformular

Aufstellung der jugendlichen aktiven Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Nr.	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort	Geburtsdatum
1	Neander, Niclas	Bergrather feld 128	52249	Eschweiler	12.12.2002
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					



Amtsgericht Aachen 52018 Aachen

Orchester Freiwillige Feuerwehr
Stadt Eschweiler e.V.
Hauptfeuerwehrwache
Florianweg 1
52249 Eschweiler

17.06.2016

Aktenzeichen:
VR 5033
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Gordalla
Durchwahl: 0241/9425-50222

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Adalbertsteinweg 92
52070 Aachen

Telefon 0241-9426-0
Telefax 0241-9425-80222
E-Mail: registergericht@ag-aachen.nrw.de
Sprechstunden:
Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle am Kaiserplatz

Internet: www.ag-aachen.nrw.de

Vereinsregister des Orchester Freiwillige Feuerwehr Stadt Eschweiler e.V., Eschweiler
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 5033 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen.

Peutat
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Das Handelsregister ist jetzt auch bundesweit Online.

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister bundesweit abzurufen,
bietet das Gemeinsame Registerportal der Länder.

Nähere Informationen zur Registrierung und zum Abruf finden Sie unter
www.handelsregister.de

Eintragungen beim Amtsgericht Aachen im Vereinsregister 5033

1.
Nummer der Eintragung: 5

3.
b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:
Nach Neuwahl:

1. Vorsitzender:
Krawczyk, Walter, Eschweiler, *18.09.1964

Nicht mehr

1. Vorsitzender:
Frings, Heinz-Theo, Eschweiler, *24.07.1955

5.
a) Tag der Eintragung:
13.05.2016
Gordalla

Finanzamt Aachen-Kreis
Veranlagungsbezirk 054
Steuernummer 202/5706/4474
(Bitte bei Rückfragen angeben)

52070 Aachen
Krefelder Straße 210

07.02.2017

Telefon 0241/469-1415706
Telefax 0800 10092675202

Finanzamt, Postfach 101829, 52018 Aachen

DV 02 0,70 Deutsche Post



*619*00024866*07*5202*
Herrn
Walter Krawczyk
Dornweißstr. 1
52249 Eschweiler

Bescheid

für 2015 über
Körperschaftsteuer
und Solidaritätszuschlag

als gesetzlicher Vertreter von

Orchester der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eschweiler
Florianweg 1, 52249 Eschweiler

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
Abrechnung in € nach dem Stand vom 31.01.17 abzurechnen sind bereits gezahlt	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00

Ihr Konto ist ausgeglichen.

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkünfte aus	€	€
Gewerbebetrieb		0
Gesamtbetrag der Einkünfte		0
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		0

Berechnung der Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von	0	0
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer		0

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
Sparkasse Aachen
IBAN DE68 3905 0000 0000 3111 18 BIC AACSD33XXX
BBk Düsseldorf
IBAN DE66 3000 0000 0030 0015 43 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

>>> WinGF <<< *52.370*

Erläuterungen

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlages ist gemäß § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995 vorläufig.

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 09/08 - BStBl. 2011 II S. 11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften als verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstoßend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen.

Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein **E I N S P R U C H** ist insoweit **N I C H T E R F O R D E R L I C H**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlages kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über das ElsterOnlinePortal (www.elsteronline.de) zu übermitteln.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:****Sprechstunden**

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Mo. auch 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Service- u. Informationsstelle

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Mo. auch 12.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehrsanbindung:

Linie 51 bis Haltestelle Sportpark Soers,
Linien 34 und 70 bis Haltestelle Polizeipräsidium, von dort 10 Minuten Fußweg



Orchester der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Eschweiler

Florianweg 1
52249 Eschweiler

Anlage 1 zum Bescheid

für 2015 über

Körperschaftsteuer

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung von Kunst und Kultur

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewandt werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:
Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.